

Neben Großbetrieben und mittelständigen Unternehmen versuchen auch Kleinunternehmen ihre Produkte weltweit zu vermarkten. Hierbei müssen sie sicherstellen, dass die Produkte in jedem Vertriebsland „compliant“ mit den dortigen Produkthanforderungen sind, d. h. gemäß den geltenden Vorschriften verkehrsfähig sein.

Hierzu müssen die Vorschriften laufend auf Änderungen beobachtet werden, um auf die geänderten Anforderungen reagieren zu können. Dies ist neben der eigentlichen Aufgabe „Entwurf und Produktion“ der Produkte zu leisten. Zwar können vorhandene Ressourcen genutzt werden, wie z. B.

- Rechtsinformationssysteme
- Normdatenbanken
- Compliance-Check-Anbieter.


Dort verfügbare Informationen sind meist einfache Datensammlungen oder enthalten anlagen- oder unternehmensstrukturbezogene Anforderungsprofile. Eine Verknüpfung zwischen Produkten und Vorschriften erfolgt nur in Ansätzen, so dass Auswahl und Bewertung der Informationen und Anforderungen für Ihr Produkt immer noch ihre Aufgabe bleiben.

**Mit dem Fokus auf Ihr Produkt kann die UMWELTKANZLEI Ihnen auf jedem Teilschritt behilflich sein.**

- Wir bewerten jedes Ihrer Produkte und identifizieren anhand der Vertriebswege und Verwendungen die rechtliche Zuordnung (in Form einer anzuwendenden Vorschriftenliste).
- Wir ermitteln die Einzelanforderungen für jedes Produkt aus der anzuwendenden Vorschriftenliste (Produktprofil).
- Wir prüfen die Konformität Ihrer Produkte mit den Anforderungen des Produktprofils und erstellen eine To-Do-Liste mit klaren Handlungsempfehlungen.
- Wir dokumentieren die Konformität Ihrer Produkte eines von uns konzipierten „Merkblatts für Produktsicherheit“. Sie erhalten damit eine übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichen Informationen für die Behörden und Ihre Abnehmer.

IHR LOGO Erstelldatum 12-08-24

**Merkblatt zur Produktsicherheit**

<b>Produktdaten</b>	
Handelsname:	Produktname
Artikelnummer:	123456
Hersteller:	Max Muster GmbH Beispielstraße 5 12345 Musterstadt <a href="http://www.muster.de">www.muster.de</a>
Verwendungszweck:	Funktion
Technische Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Größe der oberen Stellfläche: 600 cm<sup>2</sup></li> <li>o Maximalbelastung: 150 kg</li> </ul>
Gerätezuordnung / gesetzliche Grundlage	Das Gerät unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt.
<b>Zertifikate / Kennzeichen / Normen</b>	
<b>Deutschland:</b>	
GS – Geprüfte Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>o TÜV Rheinland Product Safety GmbH</li> <li>o Zertifizierungsstelle, Am Grauen Stein, D-51105 Köln</li> <li>o Zertifikat Nr. 123456 vom 30.09.2011</li> </ul>
	
<b>EG:</b>	
CE-Kennzeichnung	Das Produkt unterliegt bisher keiner Rechtsverordnung gemäß §§ (1) und (2) ProdSG.
Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EN 14183-F:2003.	
<b>Mögliche Gefahren</b>	
<b>WARNUNG:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Bei Verlagerung des Körperschwerpunktes (Körpermitte) über die Stellfläche hinaus kann es zum Verlust des Gleichgewichtes kommen. In diesem Fall besteht die Gefahr von Stürzen.</li> </ul>	
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>ACHTUNG:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Plazieren Sie den Rollhocker möglichst dicht am Schrank/Regal o.ä., dessen oberen Bereich Sie erreichen wollen und stellen Sie den Tritt in direkter vertikaler Linie vor dem zu erreichenden Objekt (z.B. Ordner, Buch) ab.</li> <li>o Unterstützen Sie Ihr Gleichgewicht, indem Sie sich während des Bestehens des Rollhockers festhalten / abstützen.</li> <li>o Nach der Montage ist der Rollhocker aus Sicherheitsgründen nicht mehr demontierbar.</li> <li>o Durch die auf Federn gelagerten Rollen steht der Rollhocker bei Belastung fest auf dem Boden. Bei Entlastung lässt er sich leicht verschieben.</li> <li>o Den Rollhocker bitte gegen schädigende Einflüsse geschützt aufbewahren.</li> </ul>	

tmp\_Merkblatt\_PS\_Beispiell Seite 1 von 2

- Wir verfolgen regelmäßig die neue Rechtssetzung und die erfolgten Änderungen. Neben der Information über die geänderten Vorschriften erhalten Sie eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Produktprofile und ebenfalls eine To-Do-Liste mit eindeutigen Handlungsvorschlägen. Die Tiefe der Berücksichtigung von nationalen Regelwerken bei diesem Produkt Compliance Management können Sie mit uns für jedes Land einzeln vereinbaren.
- Natürlich ist das Produkt Compliance Management auch mit einem „Plant Compliance Management“ kombinierbar, bei dem Ihre Anlage oder Ihr Werk im Fokus steht.

*Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!*



**Dr. Hans-Jürgen Streibel**

T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 16

[hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de](mailto:hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de)